

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0735/2013
Auskunft erteilt: Herr Goldbeck
Ruf: 492 67 62
E-Mail: Goldbeck@stadt-muenster.de
Datum: 19.09.2013

Betrifft

Umweltpreis Münster

Beratungsfolge

15.10.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.11.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.11.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.11.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Umweltpreis der Stadt Münster wird zukünftig alle fünf Jahre vergeben.
2. Die nächste Preisverleihung findet 2017 statt, die vorbereitenden Arbeiten beginnen im Jahr 2016.
3. Der Prüfauftrag zur Einzelmaßnahme Nr. 266 des Handlungsprogramms 2012 – 2017 ist hiermit erfüllt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Preisverleihung 2017 in den Jahren 2016 und 2017 Kosten in Höhe von insgesamt 25.200 € entstehen. Die hierfür zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von jährlich 4.200 € werden über Veränderungsblätter angemeldet.

Die in 2013 bereitgestellten Mittel in Höhe von 8.400 € werden nicht benötigt. Die für die Jahre 2014 und 2015 geplanten Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 8.400 € werden ebenfalls nicht benötigt und daher über Veränderungsblätter abgemeldet.

Durch die Umstellung des Vergabeintervalls von drei auf fünf Jahre ergibt sich rechnerisch eine jährliche Einsparung von 3.360 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	1401	Übergreifender Umwelt- schutz, Klima, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
			2013	0	Die zur Verfügung stehen- den Mittel in Höhe von 8.400 € werden nicht benö- tigt.
			2014	0	Die geplanten Mittel in Hö- he von 8.400 € werden über Veränderungsblatt abgemeldet.
			2015	0	Die geplanten Mittel in Hö- he von 8.400 € werden über Veränderungsblatt abgemeldet.
			2016	12.600	Zusätzlich zu den geplan- ten Mitteln von 8.400 € werden 4.200 € über Ver- änderungsblatt angemel- det.
			2017	12.600	Zusätzlich zu den geplan- ten Mitteln von 8.400 € werden 4.200 € über Ver- änderungsblatt angemel- det.

Begründung:

Der im Jahr 1984 vom Rat der Stadt Münster erstmals ausgelobte Umweltpreis wurde im Jahr 2012 zum zwölften Mal verliehen.

Für die Ausrichtung des Preises im Jahr 2012 wurde mit der Stiftung „Bürger* für Münster“ ein Kooperationsvertrag geschlossen, mit dem sie beauftragt wurde, die Organisation zur Vergabe des Umweltpreises durchzuführen. Die finanziellen Mittel wurden von der Stadt Münster bereit gestellt. Die Stiftung weist durch die Vergabe seines eigenen Bürgerpreises bereits Erfahrungen in den Bereichen Konzeption, Organisation und Durchführung eines solchen Projektes auf.

Im Rahmen des Handlungsprogramms 2012-2017 hat die Verwaltung mit der Einzelmaßnahme Nr. 266 die Abschaffung des Umweltpreises vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde mit dem Prüfauftrag an die Verwaltung dahingehend aufgegriffen, den Preis nur noch alle zwei Jahre zu vergeben, mit der Bürgerstiftung über eine weitere Kooperation zu verhandeln und eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen. Hierzu wird angemerkt, dass der Umweltpreis bereits seit längerem in einem Intervall von drei Jahren vergeben wird.

Die aktuellen Gespräche mit der Stiftung „Bürger* für Münster“ haben ergeben, dass die Bereitschaft zu einer weiteren Zusammenarbeit besteht. Die Stiftung kann sich jedoch nur einen fünfjährigen Vergaberhythmus vorstellen, da sie bei einem kürzeren Intervall anderen kulturellen und ge-

sellschaftlichen Themen im Zusammenhang mit dem Bürgerpreis nicht entsprechend gerecht werden kann.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, den Umweltpreis 2017 erneut in Kooperation mit der Bürgerstiftung durchzuführen. In den darauf folgenden Jahren werden weitere Kooperationen durch die Verwaltung geprüft. Durch den neuen fünfjährigen Vergaberhythmus kommt es rechnerisch zu einer jährlichen Einsparung von 3.360 €.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat